

# Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** In der letzten Bundestags-Sitzung ist zwar der Bericht der vereinigten Ausschüsse über die dänischen Erlasse vom 6. Novbr. erfolgt, eine Beschlussfassung darüber aber noch weitere vierzehn Tage ausgesetzt worden. Die Entscheidung des Bundes wird demnach mit der Eröffnung der holfsteinischen Stände ziemlich zusammenfallen; die Verhandlungen der letzteren werden überhaupt in der so lange hinausgeschobenen Streitfrage den Ausschlag geben; es wird sich dann zeigen, in wie weit es der dänischen Regierung wirklich Ernst ist, den gerechten Beschwerden der deutschen Herzogthümer abzuhelfen und einen dauernden Rechtszustand in jenen schwer heimgesuchten Landestheilen herzustellen. — Wie es heißt, wird sich künftig auch Schweden beim deutschen Bunde vertreten lassen. Die Vermuthung, daß der preussische Bundestagsgesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, abberufen werden solle, scheint sich nicht zu bestätigen.

In Frankfurt a. M. ist der früher erwähnte Entwurf zu einer Gewerbeordnung aus dem J. 1850 wieder beseitigt worden und die dortige Gewerbekammer beräth jetzt eine neue Vorlage, welche der sächsischen nachgebildet ist. Auch in der dasigen gesetzgebenden Versammlung ist der Wunsch nach Beschränkung des Zunftwesens und Regelung eines freieren Gewerbetreibens lebhaft angeregt worden. Es wurden drei motivirte Anträge an den Senat gebracht, wonach der Wanderzwang der Handwerker, sowie die Vorschrift, daß Innungsmeister nur zünftige Gesellen annehmen dürfen, aufgehoben und eine Vereinigung verwandter Gewerbe angestrebt werden soll. Ein Mitglied der Versammlung, welches selbst dem Handwerkerstande angehört, nannte das bisher festgehaltene Zunftwesen eine Zwangsjacke, in welcher Frankfurts Gewerbetätigkeit ersticken müsse, während jene der Nachbarstädte, wo längst eine freiere Bewegung der Gewerbe stattfindet, immermehr emporblühe.

In Baiern giebt sich in den Kreisen der Wahlmänner ein lebhafteres Interesse für den Ausgang der Kammerwahlen kund, als nach der flauen Betheiligung bei den Urwahlen erwartet werden durfte. Was man bis jetzt über die Aufstellung der Candidaten hört, spricht eben nicht zu Gunsten des jetzigen Ministeriums, und die Reihen der Opposition werden auf dem neuen Landtage noch enger geschlossen dastehen als in der aufgelösten Kammer. Selbst in der Residenzstadt München erklärte der Bürgermeister, daß er gegen das Ministerium stimmen müsse und deshalb von seiner Wahl abgesehen werden möge. Diese Erklärung war aber grade ein Grund für die Wähler, an diesem Candidaten festzuhalten, und man betrachtet die Wahl des Bürgermeisters als gesichert. Der Appellationsgerichtsrath Dr. Weiß, dessen Erwählung zum Vicepräsidenten die Kammerauflösung herbeigeführt hat, wird wahrscheinlich in mehreren Bezirken zugleich gewählt werden. — In Augsburg ist schon lange der Wunsch rege geworden, daß der Stadt durch Beseitigung der Festungswerke Gelegenheit zu einer freieren Ausbreitung geboten werden möge; dieser Wunsch soll jetzt

in Erfüllung gehen und schon im bevorstehenden Frühjahr wird man mit der Niederreißung der Werke beginnen.

In Kurhessen hofft man, daß die neuesten Vorgänge in Preußen der endlichen Regelung der Verfassungsangelegenheit förderlich sein werden; aber wie viel hat man dort nicht schon vergeblich gehofft! — In Hannover hat das Vereinigungsverfahren über die von der Regierung beantragte neue Gerichtsorganisation zu keinem Ziele geführt und man hat daher zu einer Verstärkung der Conferenzmitglieder vorschreiten müssen; dessenungeachtet ist die Annahme der Vorlage noch nicht gesichert, da in dieser Frage die meisten Mitglieder der ersten Kammer mit der Opposition der zweiten Kammer übereinstimmen. Die von der Regierung verlangte Summe von 600,000 Thalern zum Wiederaufbau des ohne ständische Genehmigung niedergerissenen Schlosses Montbrillant ist auch von der zweiten Kammer mit 41 gegen 40 Stimmen genehmigt worden; die Minorität war nicht gegen die Bewilligung, aber sie wollte vorher die Frage, in welcher Weise das Geld beschafft werden sollte, einem Ausschusse zur Prüfung überweisen, wogegen sich indessen der Minister v. Borries im Namen der Regierung mit Entschiedenheit erklärte. Bei der Berathung des Militärbudgets wurde die alte Klage laut, daß Hannover mehr Truppen halte, als die Bundespflichten vorschreiben und für diese größere Summen bezahlt werden, als das z. B. in Sachsen der Fall ist.

Wie in Hannover die Zollconferenz, so ist auch in Hamburg die Elbschiffahrts-Revisions-Commission nach mehr als fünfmonatlichen Berathungen auseinandergegangen, ohne ihr Hauptziel, eine Ermäßigung der Elbzölle, herbeizuführen, erreicht zu haben. Wie die Hamburger und Berliner Blätter übereinstimmend berichten, ist daran der Widerspruch Hannovers und Mecklenburgs und zum Theil auch Dänemarks, welches letztere wegen Lauenburg mitzureden hat, Schuld gewesen. Die Regierungen von Preußen, Oesterreich und Sachsen haben schon längst der Erleichterung der Schifffahrt und des Verkehrs durch Herstellung niedrigerer Elbzölle mit Entschiedenheit das Wort geredet, aber es ist vergebliche Mühe gewesen. Die Regierungen, welche sich einer solchen Reform entgegenstellen, legen einen höheren Werth auf ihre fiscalischen Interessen als auf eine gedeihliche Entwicklung des volkswirtschaftlichen Gemeinwohls.

Preußen. Es ist neuerdings in den Zeitungen mehrfach die Rede davon gewesen, daß von Seiten eines Mittelstaates eine Eröffnung nach Berlin gelangt sei, in welcher auf Bedenklichkeiten infolge der von Preußen eingeschlagenen Richtung hingewiesen sein solle; da in einem Berliner Blatte diese Nachricht auf Sachsen bezogen worden ist, so sieht sich das Dresdner Journal zu der Mittheilung veranlaßt, daß bei Gelegenheit des preussischen Ministerwechsels ein Erlaß an den sächsischen Gesandten in Berlin ergangen ist, der indeß nicht zur Mittheilung an die dortige Regierung bestimmt gewesen. In diesem Erlasse habe die sächsische Regierung sich u. A. dahin ausgesprochen, „daß man der hohen Einsicht und Weisheit des Prinz-Regenten sowohl in Bezug auf die Wahl der zu Rathgebern der Krone berufenen Män-